



Verrechnungswerte: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einseitige Vorkategorie 10 Pfg., außerhalb derselben 12 Pfg., Reklamen 25 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Freitag, den 30. Oktober 1914.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mk. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortverkehr Mk. 1.20, im Fernverkehr Mk. 1.30. Bestellgeld in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des K. stellv. Generalkommandos.

Die Wahrnehmungen häufen sich, daß verwundete oder kranke Mannschaften sich dem Wirtshausbesuch und übermäßigen Alkoholgenuß hingeben und auch von Zivilpersonen dazu verleitet werden. Es wird deshalb zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß verwundeten und kranken Soldaten der Besuch von Wirtshäusern untersagt ist und daß es den genannten Mannschaften weiterhin verboten ist, nach 5 Uhr nachmittags auszugehen, es sei denn, daß ein Gesender von seinem Vorgesetzten ausnahmsweise die Erlaubnis zum Besuch eines Theaters und dergl. erhalten hat. Angesichts der schädlichen Folgen des übermäßigen Alkoholgenußes sowohl für die Gesundheit, insbesondere der genesenden Mannschaften, als auch für die Mannszucht richtet das stellv. Generalkommando die dringende Aufforderung an die Bevölkerung, verwundete oder kranke Mannschaften nicht zum Wirtshausbesuch und zum übermäßigen Alkoholgenuß zu verleiten.

Vorstehendes wird zur Nachachtung hiemit veröffentlicht.
Calw, 28. Okt. 1914.

Agl. Oberamt Binder.

K. Oberamt Calw.

Bekanntmachung, betr. Kriegspostkarten.

Mit Grund wird darüber geklagt, daß in Buchläden, Papierhandlungen und ähnlichen Geschäften auf den Krieg bezügliche Postkarten ausgestellt und verkauft werden, die durch rohe, geschmack- und würdelose bildliche Darstellungen und begleitende Worte das sittliche Gefühl verletzen.

Der Bevölkerung wird es als ein Gebot der deutschen Würde nahe gelegt, solche Postkarten, die bei unseren im Feld im schweren Kampf stehenden Truppen Widerwillen erregen müssen, nicht zu verkaufen.

Die Ortspolizeibehörden werden nunmehr gemäß dem Erlaß des K. Ministeriums des Innern vom 26. ds. Mts. (Staatsanz. Nr. 256) angewiesen, zunächst durch gütliche Einwirkung, soweit erforderlich unter Hinweis auf die Möglichkeit einer Bestrafung wegen groben Unfugs, die Inhaber der in Betracht kommenden Geschäfte zum Verzicht auf die Ausstellung und den Vertrieb solcher anstößiger Karten zu bewegen, nötigenfalls aber dem Oberamt Bericht zu erstatten. Gegen den Vertrieb dieser Erzeugnisse im Wege des hausierweisen Feilbietens und des Straßenhandels ist auf Grund des § 42 a in Verbindung mit § 56 Abs. 3 der Gewerbeordnung einzuschreiten.

Den 28. Okt. 1914.
Regierungsrat Binder.

K. Oberamt Calw.

Auf die im „Staatsanzeiger“ Nr. 257 erschienene Weisung des K. Ministeriums des Innern vom 27. d. Mts., betreffend Einberufung österreich-ungarischer in den Jahren 1892, 1893 und 1894 geborenen Landsturmpflichtigen,

werden die Gemeindebehörden hiemit aufmerksam gemacht.
Den 29. Oktober 1914.

Reg.-Rat Binder.

K. Oberamt Calw.

Auf die im „Staatsanzeiger“ Nr. 258 (Beilage) erschienene Bekanntmachung der K. Zentralstelle für die Landwirtschaft vom 26. d. Mts., betreffend die Abhaltung eines landwirtschaftlichen Fortbildungskurses in Gerabronn, werden die Interessenten hiemit hingewiesen.

Der „Staatsanzeiger“ kann bei den Herren Ortsvorstehern eingesehen werden.
Den 30. Oktober 1914.
Regierungsrat Binder.

Erlaß des K. Ministeriums des Innern an die Körperschafts-, Gemeinde- und Stiftungsbehörden, betr. die Nutzung von Eiheln für die Schweinemast.

Die zur Zeit abfallenden reifen Eiheln stellen ein wichtiges und wertvolles Schweinefuttermittel dar. Um der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung die Ausnutzung der Eihelmast in den Staatswaldungen in möglichst weitgehender Weise zu ermöglichen, hat die Staatsforstverwaltung die Forstämter angewiesen, das Sammeln von Eiheln durch Auflesen mit den Händen — also ohne Anwendung von Rechen und sonstigen Werkzeugen — unentgeltlich zuzulassen in allen Staatswaldungen, in denen nicht durch das Betreten Schädigungen des Nachwuchses zu befürchten sind oder in denen nicht die Deckung des eigenen Eihelbedarfes sonstiges Sammeln ausschließt.

Den Verwaltungen der waldbesitzenden Körperschaften, Gemeinden und Stiftungen wird empfohlen, in den Körperschaftswaldungen das Einsammeln von Eiheln im gleichen Umfang wie in den Staatswaldungen zu gestatten und die beteiligten Kreise auf die Gelegenheit zum Sammeln hinzuweisen.
Stuttgart, den 26. Oktober 1914.
Fleischhauer.

Die Gemeindebehörden

wollen obigen Erlaß zur allgemeinen Kenntnis bringen und ihrerseits das Einsammeln von Eiheln in den Gemeindefeldern in gleichem Umfang wie in den Staatswaldungen gestatten.
Calw, den 28. Okt. 1914.

K. Oberamt: Binder.

Bekanntmachung, betreffend den Handel mit kriegsbrauchbaren Pferden.

Unter Hinweis auf die im Staatsanzeiger Nr. 211 erschienene Bekanntmachung, wonach das K. stellv. Generalkommando unterm 2. Sept. ds. Js. verfügt hat, daß bis auf weiteres der Verkauf der als kriegsbrauchbar erklärten Pferde innerhalb Württembergs vor Ablieferung der Pferde den K. Oberämtern anzuzeigen und nach Gebieten außerhalb Württembergs überhaupt verboten ist, werden die Pferdebesitzer zur strengen Einhaltung der getroffenen Verfügung aufgefordert.

Zuwiderhandlungen müßten nach § 27 des Kriegsverordnungsgegesetzes v. 13. Juni 1873 — R.G.-Bl. S. 135 — mit einer Geldstrafe bis zu 150 Mk. geahndet werden.
Calw, den 29. Oktober 1914.

Agl. Oberamt Binder.

Verkauf von kriegsunbrauchbaren Militärpferden.

Zufolge Vereinbarung mit dem K. Stellv. Generalkommando des XIII. (K. W.) Armeekorps werden die kriegsunbrauchbaren Militär- und Beuteperde bis auf weiteres nicht mehr durch die Truppenteile, sondern durch die K. Zentralstelle für die Landwirtschaft versteigert. Vor der Versteigerung werden die Pferde durch je einen Sachverständigen der Militärverwaltung und der Zentralstelle geschätzt. Der Gesamtübererlös, welcher bei jeder Versteigerung über den Schätzungswert der zum Verkauf kommenden Tiere erlößt wird, wird nach einem bestimmten Verfahren auf den Steigerungserlös derjenigen Pferde, welche über den Schätzungswert gesteigert worden sind, zurückverteilt. Zur Versteigerung werden nur solche Personen zugelassen, welche durch eine ortspolizeiliche Bescheinigung nachweisen, daß sie a) Landwirtschaft im Haupt- oder Nebenberuf in Württemberg betreiben,

b) ein Pferd oder mehrere Pferde bei der Aushebung an die Militärverwaltung abgeben mußten und c) Ertrag für entzogene Gespanntiere zur Fortführung ihres in Württemberg gelegenen landwirtschaftlichen Betriebs notwendig brauchen.

Es ist nun die Wahrnehmung gemacht worden, daß als Steigerer vielfach Personen auftreten, welche Landwirtschaft im Nebenberuf in so geringem Umfang betreiben, daß sie hierfür ein Pferd nicht brauchen. Es ist schon vorgekommen, daß Käufer von Militärpferden ein anderes Pferd verkauft haben. Sie wollten demnach lediglich einen Gewinn erzielen und haben den Beweis geliefert, daß ihre Zulassung zu der Versteigerung ungerechtfertigt war. Weiter sind auch schon Fälle bekannt geworden, in denen Militärpferde bald nach der Versteigerung ohne Genehmigung der Zentralstelle weiterverkauft wurden. Wenn auch die betreffenden Käufer bestimmungsgemäß eine Vertragsstrafe von 200 Mark zu entrichten haben, so ändert dies nichts an der Tatsache, daß die Versteigerungen ihren Zweck, der Landwirtschaft Pferde zur Bestellung der Felder zuzuführen, nicht erfüllen, sofern vor der Ausstellung der ortspolizeilichen Bescheinigung die Frage nicht gewissenhaft geprüft wird, ob der betreffende Landwirt (im Haupt- oder Nebenberuf) Ertrag für entzogene Gespanntiere zur Fortführung seines landwirtschaftlichen Betriebs wirklich notwendig braucht.

Die Ortspolizeibehörden haben daher die betreffende Frage genau zu prüfen und die Ausstellung der Bescheinigung zu versagen, wenn die Voraussetzungen nicht einwandfrei erfüllt sind.
Calw, den 29. Oktober 1914.

K. Oberamt: Binder.

Ausbruch der Maul- und Klauenseuche.

Die Maul- und Klauenseuche ist ausgebrochen in den Gehöften des Friedrich und Martin Braun in Hofstett Gemeinde Neuweiler.

Auf Grund des Viehseuchengesetzes und der §§ 182 bis 192 der Min.-Verfügung hiezu vom 11. Juli 1912 (RBl. S. 317 ff.) ergehen folgende Anordnungen:

- A. Sperrbezirk: der obere beim Forstamt gelegene Teil des Weilers Hofstett.
- B. Beobachtungsgebiet: der übrige Teil des Weilers Hofstett und die Gemeinde Neuweiler.
- C. In den Umkreis von 15 Kilom. um den Seuchenort werden einbezogen die sämtlichen links der Nagold gelegenen Gemeinden

- 1. des Oberamts Calw mit Ausnahme von Liebenzell und Unterreichenbach,
- 2. des Oberamts Nagold außerdem die Gemeinde Enzthal; und
- 3. des Oberamts Freudenstadt,
- 4. im Oberamt Neuenbürg die Gemeinden Enzklosterle, Wildbad, Calmbach, Zainen und Zgelsloch.

1. Besondere Maßregeln für den Sperrbezirk.

1. In dem verseuchten Gehöft ist über die Ställe oder sonstigen Standorte, wo Klauenvieh steht, die Sperre verhängt, die abgesperrten Tiere dürfen nur mit oberamtlicher Erlaubnis aus dem Stall (Standort) entfernt werden. Weitere Vorschriften sind erlassen über die Verwahrung des Geflügels, die Fernhaltung fremden Klauenviehs von dem Gehöft, das Weggeben von Milch, die Abfuhr von Dünger und Jauche, das jedesmalige Herausbringen von Fahrzeugen und Gerätschaften, namentlich Milchtransportgefäßen, die Entfernung von Kadavern u. a. Der Besitzer, sein Vertreter, die mit der Beaufsichtigung, Wart und Pflege der Tiere betrauten Personen und Tierärzte müssen sich beim Verlassen eines gesperrten Stalls reinigen und desinfizieren. Anderen Personen ist das Betreten der gesperrten Ställe verboten. Zur Wartung des Klauenviehs in dem Gehöft dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

- 2. Sämtliches Klauenvieh (Rindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine) nicht verseuchter Gehöfte unterliegt der Absonderung im Stalle und darf nur mit oberamtlicher Erlaubnis zur sofortigen Schlachtung entfernt werden.
- 3. Sämtliche Hunde sind festzulegen.
- 4. Schlächtern, Viehflotrierern, sowie Händlern und anderen Personen, die gewerbsmäßig in Ställen verkehren, ferner Hausierhändlern ist das Betreten aller Ställe und sonstiger Standorte von Klauenvieh im Sperrbezirk und der Eintritt in die Seuchengehöfte verboten.

im Anmach, hervorquellen, die Köpfe, folgt gleich, Hauptmann, Deulich hört, aller Augen, ist Magen, sht uns alle: und dazu die ht? Wo ist, Infanterie, im Galopp, mmen; Ber, hten Straßen, nehmen, bis, iris vor, um, men, Tornister, mando Segt, wehrfeuer und, hre. An die, agen schneller, e zu. Melde-, ihren weißen, sind vorge-, Entfernung, n mir durchs, Erdhügeln die

in denen dort, n der Feind, über unseren, da und dort, der Front zu, klebnissen e'n t gefunden und, ller Wunsch;

ud. Haller.

Großmarkt, ten 15—18,

elgroßmarkt, eonhardsplog, Zufuhr von, förmlich um

markt. Auf, isplatz betrug, . per Zentner.

mann, Calw, uckeret, Calw.

inkwasser!

en ein, von, Limonade

arsch und, steckung, mensäure, era- und

ein un-, ten und

end für ca., g 60 Pfg.

ld!

en auf

n von, ückseite, nitten.

ädchen, besucht, wird, h gesucht, äftsstelle ds.

5. Dünger und Jauche von Klauenvieh, ferner Gerätschaften und Gegenstände aller Art, die mit solchem Vieh in Berührung gekommen sind, dürfen aus dem Sperrbezirk nur mit polizeilicher Erlaubnis ausgeführt werden.

6. Die Einfuhr von Klauenvieh in den Sperrbezirk, sowie das Durchtreiben von solchem Vieh und das Durchfahren mit Wiederkäuergespinnen durch den Bezirk ist verboten. Ausnahmen für die Einfuhr kann das Oberamt zulassen.

II. Besondere Maßregeln für das Beobachtungsgebiet

soweit es in den Oberamtsbezirk fällt.

1. Klauenvieh darf aus dem Beobachtungsgebiet nicht entfernt werden. Das Oberamt kann die Ausfuhr in der Regel nur zu sofortiger Schlachtung zulassen.

2. Das Durchtreiben von Klauenvieh und das Durchfahren mit Wiederkäuergespinnen ist verboten.

III. Gemeinsame Maßregeln für Sperrbezirke, Beobachtungsgebiet und 15 km.-Umkreis,

soweit sie nicht in den Oberamtsbezirk fallen. Verboten sind:

1. Die Abhaltung von Märkten und marktähnlichen Veranstaltungen mit Klauenvieh, sowie der Auftrieb von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte.

2. Der Handel mit Klauenvieh, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel gilt auch das Auffuchen von Bestellungen durch Händler ohne

Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.

3. Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh.

4. Die Abhaltung von öffentlichen Tiersehauen mit Klauenvieh.

5. Das Weggeben von nicht ausreichend erhitzter Milch aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Bewertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, soweit dies nicht schon ohnehin verboten ist, ferner die Entfernung der zur Anlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind.

Als ausreichende Erhitzung der Milch ist anzusehen a) Erhitzung über offenem Feuer bis zum wiederholten Aufkochen;

b) Erhitzung durch unmittelbar oder mittelbar einwirkenden strömenden Wasserdampf auf 85°;

c) Erhitzung im Wasserbad, und zwar entweder auf 85° für die Dauer einer Minute oder, unter der Voraussetzung, daß durch geeignete Vorrichtungen eine gleichmäßige Erwärmung der gesamten Milchmenge oder Milchrückstände gewährleistet ist, auf 70° für die Dauer einer halben Stunde.

Die Desinfektion der Milchgefäße kann mit strömendem Wasserdampf oder durch Aufkochen in Wasser oder 3prozentiger Soda- oder Seifenlösung oder auf eine der folgenden Arten geschehen:

durch Einlegen der Gefäße in kochend heißes Wasser oder kochend heiße Sodaaflösung oder dünne Kalkmilch für die Dauer von mindestens 2 Minuten derart, daß alle Teile der Gefäße von der Flüssigkeit bedeckt sind; oder durch gründliches Abbürsten der Außen- und Innenfläche der Gefäße nebst Griffen, Deckeln und anderen Verschlussvorrichtungen mit kochend heißem Wasser oder kochend heißer Sodaaflösung oder dünner Kalkmilch.

Jeder weitere Ausbruch oder Verdacht der Seuche ist der Ortspolizeibehörde sofort nach dem Auftreten der ersten Krankheitsercheinungen anzuzeigen. Verletzungen der Anzeigepflicht oder der vorstehend angeordneten Schutzmaßregeln unterliegen den Strafbestimmungen des § 328 StGB. und der §§ 74—77 des Viehseuchengesetzes und ziehen den Verlust des Entschädigungsanspruchs für Rindvieh nach sich.

Calw, den 30. Okt. 1914.

R. Oberamt.

Amtmann Rippmann.

Die Ortspolizeibehörden.

werden ersucht, die für ihre Gemeindebezirke zutreffenden Maßregeln in ortsüblicher Weise bekannt machen und die Einhaltung streng überwachen zu lassen. An den Haupteingängen des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebiets sind Tafeln mit der durch § 185 Abs. 2 bezw. § 189 Abs. 2 vorgeschriebenen Aufschrift leicht sichtbar anzubringen.

Calw, den 30. Okt. 1914.

R. Oberamt.

Amtmann Rippmann.

Eine neue Heldentat der „Emden“. — Türkische Kriegsschiffe an der russischen Küste. — Aufstand der Buren. — Ein Zeppelin über Paris.

Die Türken

beschießen einen russischen Hafen.

(W.T.B.) Petersburg, 30. Okt., vormittags 3 Uhr. Die Petersburger Telegraphenagentur meldet: Zwischen 9½ und 10½ Uhr vormittags beschob ein türkischer Kreuzer mit 3 Schornsteinen in Feodosia den Bahnhof und die Stadt, beschädigte die Kathedrale, die griechische Kirche, die Speicher im Hafen und Mole. Ein Soldat wurde verwundet. Die Filiale der russischen Bank für auswärtigen Handel geriet in Brand. Um 10½ Uhr dampfte der Kreuzer gegen Südwesten ab. In Noworossijet kam der türkische Kreuzer „Hamidie“ an, forderte die Stadt zur Uebergabe und Auslieferung des Staatseigentums auf, mit der Drohung, im Falle der Ablehnung die Stadt zu bombardieren. Der türkische Konsul und seine Beamten wurden verhaftet. Der Kreuzer fuhr wieder ab.

Feodosia liegt auf der Krim, Noworossijet im Kaukasus, beide Städte gegenüber der kleinasiatischen Küste des schwarzen Meeres.

Wenn die Nachricht richtig ist, so bedeutet das die Kriegserklärung der Türkei an Rußland, denn man wird wohl kaum annehmen können, daß die Kommandanten der Kriegsschiffe ohne Instruktion seitens ihrer Regierung so vorgegangen wären. Nach dem geltenden Völkerrecht ist eine formelle Kriegserklärung ja auch nicht notwendig. Der Krieg zwischen zwei Staaten ist erklärt, wenn der eine gegen den andern die Feindseligkeiten eröffnet.

Daß die Türkei im Sinn hatte, in den europäischen Krieg einzugreifen, erfuhr man bald nach Ausbruch des Krieges. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Der durch Rußland und Frankreich inszenierte Balkankrieg hatte der Türkei die Augen geöffnet, und sie wußte wohl, weisen sie sich zu versehen hatte, falls der Dreierverband in dem jetzigen Kriege siegen sollte. Außerdem scheint es, daß England, entgegen seiner bisherigen Politik, die Türkei gegen Rußland in Schutz zu nehmen, den Russen in den letzten Jahren bezüglich des schwarzen Meeres Zugeständnisse gemacht hatte, nur des Bündnisses gegen Deutschland zuliebe. Welche Gefahren den Engländern damit in Indien von Seiten der Russen drohen, das haben sie in ihrem blinden Haß gegen den deutschen Konkurrenten nicht bedacht. Vor zwei Jahren mußte man dem Bündnis zuliebe ja auch schon Konzessionen bezüglich Persien und Afghanistan machen. Aber die Engländer haben in ihrer Politik immer das Prinzip verfolgt, den schärfsten Gegner zunächst zu vernichten, und so hat man scheinbar die wichtigsten Interessen geopfert, um dieses Ziel zu erreichen. Die Engländer kalkulieren aber: Heute Deutschland, morgen Rußland. Ob sie sich diesmal nicht verednet haben? Die Türkei hat anscheinend keine Lust, sich den Interessen ihrer bisherigen „Freunde“ zu opfern. Und von Persien und Afghanistan weiß man auch, daß sie sich nicht so ohne weiteres verschachern lassen wollen, besonders im jetzigen Zeitpunkt, der ihnen die Gelegenheit gibt, sich vom russischen und englischen Joch zu befreien.

Wie sich die Sache auf dem Balkan gestalten würde, im Falle eines russisch-türkischen Krieges, ist

Tagesbericht.

(W.T.B.) Großes Hauptquartier, 29. Okt., vormittags. (Amtlich.) Mitteilung der obersten Heeresleitung. Unser Angriff südlich Nieuport gewinnt langsam Boden. Bei Ypres ist der Kampf unverändert. Westlich Lille machten unsere Truppen gute Fortschritte. Mehrere besetzte Stellungen des Feindes wurden genommen. 16 englische Offiziere und über 300 Mann wurden zu Gefangenen gemacht und 4 Geschütze erbeutet. Englische und französische Gegenstände wurden überall abgewiesen.

Eine vor der Kathedrale von Reims aufgefahrene französische Batterie mit Artilleriebeobachtung auf dem Turm der Kathedrale mußte unter Feuer genommen werden. Im Argonnenwald wurde der Feind aus mehreren Schützengraben geworfen und einige Maschinengewehre erbeutet. Südlich Verdun wurde ein heftiger französischer Angriff zurückgeschlagen. Im Gegenangriff stehen unsere Truppen bis in die feindliche Hauptstellung durch, die sie in Besitz nahmen. Die Franzosen erlitten starke Verluste. Auch östlich der Mosel wurden alle Unternehmungen des Feindes, die an sich ziemlich bedeutungslos waren, zurückgewiesen.

Auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz befinden sich unsere Truppen in fortschreitendem Angriff. Während der letzten 3 Wochen wurden hier 13 500 Russen zu Gefangenen gemacht, 30 Geschütze und 39 Maschinengewehre erbeutet. Auf dem südöstlichen Kriegsschauplatz haben sich die Ereignisse nicht verändert.

noch nicht abzusehen. Das aber kann wohl vorausgesetzt werden, der Krieg würde das ganze Balkanproblem wieder akut machen.

Der Aufstand in Englisch-Südafrika.

(W.T.B.) Berlin, 29. Okt. Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Christiania: „Aftenposten“ läßt sich aus London telegraphieren: Der Aufstand in Südafrika nimmt immer größeren Umfang an. General Dewet hat die Fahne der Empörung im Oranjestaat erhoben. General Beyers hat sich an die Spitze der Aufrührerbewegung in Westtransvaal gestellt. Die Aufständischen haben die Stadt Heilbronn besetzt. Bei Reiz wurde ein Eisenbahnzug angehalten.

(W.T.B.) Amsterdam, 29. Okt. Der Telegraf meldet aus London: Die letzten Berichte aus Südafrika lauten sehr ungünstig. Es scheint, daß General Dewet gegen Botha Partei genommen hat, während man in London sich über die Haltung vieler anderer einflußreicher Mitglieder der Partei des Generals Herzog viel Sorge macht. Gerüchten zufolge sollen verschiedene hohe englische Beamte durch die aufständischen Buren gefangen genommen worden sein.

Rotterdam, 29. Okt. Wie aus London gemeldet wird, besaßte sich gestern ein Ministerrat in Downing-Street mit der Lage in Südafrika. Handelshäuser in Rotterdam und Antwerpen haben nach einer Meldung der „Deutschen Tageszeitung“ vertrauliche Mitteilungen erhalten, daß die Zahl

der aufständischen Buren bereits gegen zehntausend betrage. Sie seien sämtlich gut bewaffnet und haben auch Schnellfeuergeschütze, sowie Maschinengewehre.

London, 29. Okt. Aus Kapstadt wird gemeldet: Oberst Maritz hat folgenden am 16. September in Windhof erlassenen Aufruf des kaiserl. Gouverneurs von Deutsch-Südafrika Dr. Seitz unter den holländischen Südafrikanern verbreiten lassen: Nachdem englische Truppen Komansdrift eingenommen, damit die deutsche Grenze verletzt und so den Krieg von Europa nach Afrika hinüber getragen haben, erkläre ich nachdrücklich, daß die Deutschen keinen Krieg gegen die holländischen Südafrikaner führen. Dagegen werden wir alle Maßnahmen ergreifen, um die Angriffe der Engländer abzuschlagen. Wir werden den Krieg ausschließlich und bis zum Neuesten gegen England und die Engländer führen.

Die heldenmütige „Emden“.

(W.T.B.) Leipzig. (Nicht amtlich.) Die Leipziger Neuezt. Nachr. verbreiten folgendes Extrablatt: Kopenhagen, den 30. Okt. Nach einer amtlichen Petersburger Meldung aus Tokio wurde der russische Kreuzer „Schemtschug“ und ein französischer Torpedojäger auf der Reede von Pulo-Pinang durch Torpedoschüsse des deutschen Kreuzers „Emden“ zum Sinken gebracht. Der Kreuzer hatte sich durch Anbringen eines falschen vierten Schornsteins unkenntlich gemacht und konnte sich auf diese Weise den vernichteten Schiffen unerkannt nähern.

Ein Zeppelin über Paris!

Berlin, 29. Okt. Die Frankf. Ztg. verbreitet ein Extrablatt mit folgender Meldung:

Göteborg. Das „Aftenbladet“ meldet aus Paris: Am Mittwoch erschien über Paris ein Zeppelin. Es wurden 6 Bomben herausgeworfen, von denen 3 größeren Schaden anrichteten. 8 Personen wurden getötet, eine beträchtliche Anzahl wurde verletzt. Französische Flieger versuchten das Luftschiff anzugreifen, es entkam jedoch in den Wolken.

Die Verluste der Franzosen bei Toul—Verdun.

Berlin, 27. Okt. Ueber die französischen Verluste berichtet der „Lokal-Anzeiger“ auf Grund schweizerischer Meldungen, daß seit der Eroberung des Forts St. Mihiel die Franzosen in der Schlachtlinie Toul-Verdun über 40 000 Mann Verluste hatten, ohne daß ein befriedigendes Resultat erzielt worden sei. Beunruhigend ist der Verlust an moderner Artillerie, die gerade in den heißumstrittenen Höhenzügen des Zentrums entscheidenden Wert besitzt. Generalissimus Joffre ließ die Lücken der Kampffront durch gute Truppen ausfüllen. Heute ist das nicht mehr möglich. Die Qualität des Nachschubes ist so minderwertig, daß die Klagen der Kommandanten bei der Heeresleitung kein Ende nehmen. Man zeigt sich in der Bevölkerung gegen den Generalissimus sehr aufgebracht, weil er die schlechten Resultate im Westfrontgebiet durch belanglose Meldungen verschleierte.

England in Erwartung der Deutschen.

Berlin, 29. Okt. Der Amsterdamer Courant meldet aus London: Außer London wurden sämtliche 23 englische Häfen an der Nordsee für besetzte Plätze erklärt und in Verteidigungszustand gesetzt. Man fragt sich nur, wofür eigentlich England seine Flottenflotte zu verwenden beabsichtigt.

Deutsche Minen.

(W.T.B.) London, 29. Okt. Das Reuter'sche Bureau meldet: Der Dampfer „Manchester“ mit 5375 Tonnen Gehalt ist in der Nähe der Nordküste von Irland auf eine Mine gestoßen und gesunken. Der Kapitän und 13 Mann sind ertrunken. 30 Mann wurden durch einen Schlepper gerettet. — Die Seemannische Behörde von Liverpool erläßt eine Warnung für die Nordirland passierenden Schiffe, daß deutsche Minen in diesen Gewässern gelegt seien. Die Schiffe sollten sich daher der Torinseln nicht auf 60 Meilen nähern. — Und die englische Flotte??

Englands Versicherungen gegen die Zeppelingegefahr.

Der „Rostocker Zeitung“ wird gemeldet: Die Angst der Engländer vor dem Besuch eines Zeppelinluftschiffes kommt am stärksten durch die Versicherungen zum Ausdruck, die bei Lloyds gegen den Schaden von Zeppelinbomben abgeschlossen worden sind. Für Wohnhäuser in London und Süd-England muß bei einer Versicherungssumme von 1000 Mark eine Prämie von 26 Mk. gezahlt werden, wobei die Versicherung auf 12 Monate läuft. Für einzelne Stadtteile Londons und die reicheren Viertel von Westend beläuft sich die Prämie auf 5 Prozent der Versicherungssumme und in der City, vor allem in der Nähe der Post, der Börse, der Bank von England und des Rathauses, müssen die Hausbesitzer und Geschäftsinhaber eine Prämie von 10 Prozent bezahlen. In der Oxfordstraße hat ein Warenhaus seine Bestände allein mit drei Millionen Mark gegen Angriffe von Zeppelinluftschiffen versichert.

Entschädigungsansprüche an England.

Berlin, 28. Okt. Das Ahtuhrblatt meldet aus Antwerpen, daß etwa 50 große Antweperner Handelshäuser wegen der Vernichtung ihrer Warenlager durch die Engländer beim amerikanischen Gesandten im Haag protestiert und Schadenersatzansprüche in Höhe von 230 Millionen Franken angemeldet haben, da die Vernichtung der Waren nicht während der Verteidigung der Stadt, sondern erst durch die Engländer bei ihrem Rückzuge erfolgt sei.

Der Protest gibt ein Bild von der Rücksichtslosigkeit, ja Gemeinheit des englischen Volksinstinktes, der angesichts einer Niederlage nicht einmal das Gut seiner Freunde schonend behandelt.

Engländer gegen ihre Landsleute.

(W.T.B.) Frankfurt a. M., 29. Okt. Die hiesige englische Kolonie hat an Lord Roberts und das Home Office in London folgendes Telegramm gerichtet: Im Namen der zahlreichen in Frankfurt und Umgebung sich aufhaltenden britischen Untertanen, die sich ungehindert bewegen dürfen, erheben wir Einspruch gegen jede harte und unberechtigte Behandlung der Deutschen in England, die gegen alles Herkommen in unserem Lande verstößt würde. Sir William S. Lindley, Johns M. Macdonald, Ernste C. Cole.

Reuter meldet aus London: Am 27. Okt. ließ der Polizeirichter von Deptford unter der Bedingung künftigen Wohlverhaltens einen Soldaten frei, der in Uniform an den gegen die Deutschen gerichteten Ausschreitungen teilgenommen hatte und von der Polizei im Schlafzimmer eines geplünderten Hauses im Besitze eines gestohlenen Ringes und einer gestohlenen Uhr verhaftet worden war. Daily Chronicle kritisiert das Urteil scharf und schreibt, es sei fast eine direkte Ermüdung zum Verbrechen. Die Militärbehörden könnten weitere Schritte tun und hätten hoffentlich eine bessere Vorstellung von der Ehre der Armee, als der Polizeirichter von der Ehre der Nation.

Die Engländer in Aegypten.

(W.T.B.) Konstantinopel, 28. Okt. Das ägyptische Blatt „El Harman“ meldet, daß die Engländer einen Studenten der großen muslimischen Universität Alhar verhaftet hätten. Die hieran angeschlossene Untersuchung habe ergeben, daß Professoren der Universität und Scheichs der gleichnamigen Moschee einen Aufstand in Aegypten verbreiteten. Die Engländer hätten die entsprechenden Maßnahmen getroffen. Ein anderes ägyptisches Blatt meldet, daß die Regierung des Sultan gegen den Batim von Darfour, der sich verdächtige Umtriebe gegen die Engländer habe zu Schulden kommen lassen, ein Heer entsandt habe.

Die Verluste der Russen.

Wien, 29. Okt. Die Verluste der Russen in den bisherigen Kämpfen mit Oesterreich-Ungarn werden auf 420 000 Mann berechnet. Die gegen Deutschland erlittenen auf 340 000 Mann, einschließlich der Gefangenen, zusammen also 760 000 Mann. Mit Einrechnung der Kranken dürften so nach die Abgänge bei der russischen Armee bisher 1 150 000 Mann betragen.

Die Stimmung in Rußland.

In den letzten Tagen trafen in Sofia Nachrichten aus Rußland ein, die entnehmen lassen, daß sich in der Stimmung des Volkes eine Wandlung vollzieht. Das Volk sieht sich von der Regierung getäuscht. Die Regierung hat erklärt, daß Rußland von Deutschland verräterisch überfallen worden sei. Aber jetzt dringt immer mehr die Wahrheit in die Volksmassen. Jede größere Stadt ist mit Verwundeten überfüllt, die von russischen Verlusten erzählen und von Siegen nichts wissen, die die Regierung mitunter fast täglich meldet. Nicht nur in Odessa, sondern in ganz Süd-Rußland gährt es unter den Fabrikarbeitern und dem einfachen Volke. Die von den Behörden wieder begonnene Judenverfolgung droht der Regierung verhängnisvoll zu werden. Es wird erklärt, die russische Armee habe Niederlagen erlitten, weil wichtige strategische Stellungen durch Juden dem Feinde verraten worden seien. Man glaubt diesen Erklärungen nicht und sieht darin nur das Bemühen, Sündenböcke für die Kriegskatastrophe zu suchen. Die Liberalen und Sozialisten nehmen die Juden in Schutz. Sollten die Verfolgungen nicht aufhören, so sei mit dem Ausbruch eines Volksaufstandes zu rechnen, der übrigens im Falle weiterer Niederlagen der russischen Truppen kaum ausbleiben kann. Nach den neuesten Meldungen ist der militärische Sicherungsdienst in Moskau verdreifacht worden.

Die russische Staatsbank verläßt Warschau.

Berlin, 28. Okt. Aus Krakau wird der „Nationalzeitung“ gemeldet: Die russische Staatsbank habe ihre Räume in Warschau geschlossen und ist nach Petersburg übergesiedelt. Die Banque d'Escompte hat ihre Tätigkeit von Warschau nach Brest-Litowsk verlegt.

Die Barbestände der russischen Staatsbank werden seit 3 Tagen in Panzerzügen nach Petersburg geschafft.

Man rechnet also wohl damit, daß der Termin, bis zu welchem die Russen „Warschau“ aufs äußerste verteidigen wollen, nicht allzu fern ist.

Revolutionäre Haltung der russischen Studenten.

Berlin, 28. Okt. Aus Kopenhagen wird der „Voss. Ztg.“ gemeldet: In Petersburg und Moskau sind große Studentenkundgebungen im Gange. Gegen einen Erlaß, der den Kriegsminister ermächtigt, Studenten zum Waffendienst heranzuziehen. Dieser Erlaß verletzete die Studenten, die von jeher gegen jede Einmischung des Kriegsministers und des Ministers des Innern in die akademischen Angelegenheiten waren, in höchste Erregung. In Moskau fanden studentische Straßenumzüge statt. In Petersburg nahmen die Studenten gleichfalls eine revolutionäre Haltung ein. Der Unterrichtsminister lehnte ein Gesuch des Rektors der Petersburger Universität ab, 25 jüdische Abiturienten, sowie 18 jüdische Studenten, die bisher im Ausland studiert hatten, über die für die Juden festgesetzte Procentnorm zum Studium an der Universität zuzulassen.

Die russischen Studenten sind von jeher die Träger revolutionärer Ideen gewesen. Wenn der russische Soldat gefragt wird, wer zu den politischen Verbrechern gehört, so hat er zu antworten: die Polen, die Juden und — die Studenten. (D. Schriftl.)

Italien und Griechenland.

Frankfurt, 28. Okt. Aus Rom wird der „Frankfurter Zeitung“ gemeldet: Die Regierung wird heute eine Note veröffentlichen, wonach die Anwesenheit griechischer Truppen und Behörden nur geduldet wird, soweit sie einen provisorischen Charakter trägt.

(Es war vorauszusehen, daß Italien die Besetzung eines Teils von Epirus durch griechische Truppen nicht ohne Vorbehalt zulassen werde. Die griechische Regierung wird sich nun zu überlegen haben, ob sie die „notwendige“ Besetzung wirklich nur vorübergehend vornehmen will, oder ob sie, vertrauend auf die Hilfe des Dreiverbandes, einen eventuellen Waffengang mit Italien riskieren kann. Letzteres erscheint angesichts der militärischen Lage auf dem europäischen Kriegsschauplatz nicht sehr wahrscheinlich, doch ist der seit den Erfolgen des Balkankriegs in Erscheinung getretene griechische

Größenwahn unberechenbar. Zum mindesten wird man, um in der diplomatischen Sprache zu reden, die Sache dilatorisch, d. h. abwartend behandeln. Die Schriftl.)

Eine beruhigende Erklärung Griechenlands.

(W.T.B.) Wien, 29. Okt. Wie der Neuen Freien Presse aus Rom gemeldet wird, hat Italien von der griechischen Regierung die Erklärung verlangt und erhalten, daß die Besetzung von Argyrocastro und Premeti einen provisorischen Charakter habe und eine Annexion dieser Gebiete nicht stattfinden werde. Die griechische Regierung wiederholte bezüglich Valona die Italien abgegebene Versicherung, daß sie Valona als außerhalb ihrer Einflusssphäre betrachte.

Mobilisation der portugiesischen Flotte.

(W.T.B.) London, 28. Okt. (Nicht amtlich.) Die „Times“ melden aus Lissabon vom 26. ds. Mts.: Gestern wurden durch Dekret alle Klassen der Flottenreserve aufgerufen. Eine Seebrigade von 600 Mann wird Anfang November nach Angola geschickt werden, um das dortige Expeditionskorps zu verstärken. Portugal will also anscheinend doch in sein Verderben rennen.

Was geht in China vor?

Amsterdamer Blätter melden aus London, daß die Chinesen England zu verlassen beginnen. Ein amerikanischer Dampfer, der in der vorigen Woche von Liverpool abging, hatte als Passagiere 280 wehrpflichtige Chinesen an Bord, die in die Heimat befördert werden sollten.

Der japanische Zensur.

Die in Schanghai erscheinende China Press meldet nach der B. Z.: Die für China bestimmte amerikanische Post, die jetzt über Yokohama geleitet werden muß, wird von den japanischen Behörden ständig geöffnet. Die Briefe tragen den Vermerk „Opened by the Censor“; doch hat sich die Regierung in Tokio bisher zu keinerlei Erklärung über ihre völkerrechtswidrige Handlungsweise gegen eine nichtkriegführende „befreundete“ Macht herbeigelassen.

(Was sagen Amerika und China dazu?)

Die Japaner und der Weltkrieg.

(W.T.B.) Berlin, 29. Okt. Dem „Berliner Lokalanzeiger“ hat Botschaftsrat Dr. Romberg von der deutschen Botschaft in Tokio u. a. folgendes mitgeteilt: Die Japaner lieben keinen weißen Mann. Sie glauben, von diesem nicht als gleichberechtigte Rasse angesehen und in ihrem Streben nach der Vormachtsstellung in Asien durch ihn behindert zu werden. Da sie aber Wert darauf legen, ihr Vorgehen als berechtigt erscheinen zu lassen, war ihnen das englische Bündnis und Englands Aufforderung, am Kriege teilzunehmen, höchst willkommen. Von den einflussreichen Staatsmännern sind unsere Freunde Graf Aoki und Fürst Katsura kürzlich gestorben. Also hat die Regierung freie Hand. Besonders die militärischen Kreise Japans sehen Rußland als unvermeidlichen Gegner an, aber ein Vorgehen in dieser Richtung hätte jetzt eine Abgabe an England bedeutet. Der Angriff auf Tsingtau ist der erste Schritt zur Erweiterung des japanischen Machtbereichs in China. Wohin der Krieg der Japaner selbst noch führt, ist unberechenbar. Sie werden jedenfalls keinerlei Rücksicht auf Wünsche und Interessen ihrer Verbündeten nehmen.

Ein Lob der deutschen Presse.

(W.T.B.) Chemnitz, 28. Okt. (Nicht amtlich.) Aus Anlaß ihres heutigen 25 jährigen Verlagsjubiläums hatten sich die Chemnitzer Neuesten Nachrichten an den Generaloberst v. Heeringen, den Heerführer unserer 7. Armee, gewandt und diesen um sein Urteil über die Bedeutung und Haltung der deutschen Presse in gegenwärtiger Kriegszeit gebeten. Erzellenz v. Heeringen sandte der Zeitung einen Brief, in dem es unter anderem heißt: In der ersten Zeit, in der ganz Deutschland ohne Ansehen der Person und Partei für Kaiser und Reich zusammensteht, hat sich auch die deutsche Presse vortrefflich bewährt. Distret, wie das im Interesse unserer Operationen erforderlich ist, patriotisch in bestem Sinn des Wortes, ist der deutsche Zeitungswald ein treues Spiegelbild der ersten, opferwilligen und siegesbewußten Stimmung unseres Volkes. Für uns im fernem Frankreich ist die Presse ein hochgehaltenes Band mit der geliebten Heimat, das dem Soldaten im vordersten Schützengraben, wie dem oberen Führer stets neue Kräfte zum Siege zuführt.

Aus Stadt und Land.

Calw, den 30. Oktober 1914.

Die Verwendung der Liebesgaben.

(S.C.B.) Es gelangen immer wieder Mitteilungen an die Liebesgaben-Abteilung, daß von ihr verabsolgte Liebesgaben verkauft werden. Es wird daher erneut darauf hingewiesen, daß es sich stets nur um groben Mißbrauch handeln kann. Wir ersuchen jeden Fall, der bekannt wird, uns mitzuteilen, damit gegen solche Unredlichkeiten sofort vorgegangen werden kann. Die Liebesgaben-Abteilung des Roten Kreuzes Stuttgart.

Private Kriegsfürsorge.

(S.C.B.) Die Neckarsulmer Fahrzeug-Werke A.-G. haben nach der Mobilmachung den 269 in Betracht kommenden Familien ihrer sämtlichen verheirateten Arbeiter zunächst auf die Dauer von drei Monaten Unterstützungen gewährt, die seither 50 000 Mark ausgemacht haben. In der Aufsichtsratsitzung wurde nun beschlossen, diese Vergütungen bis auf weiteres beizubehalten. — Der Deutsche Kriegerverein „Königin Olga“ in Stuttgart hat den ausmarschierenden Familienangehörigen seiner Mitglieder 1100 Mk., dem Roten Kreuz 100 Mk. und dem Hilfsausschuß für Familienunterstützung gleichfalls 100 Mk. zukommen lassen. — Die Zigarrenfabrik Gebrüder Strauß in Cannstatt hat durch Vermittlung des Roten Kreuzes unseren im Feld stehenden Kriegern 25 000 Cigarren gespendet.

Volkswirtschaftliches.

Ausschreibung von Militärlieferungen.

Die Handelskammer Stuttgart teilt uns folgendes mit: Die Militärbehörde in Posen hat den Anlauf von Winterwäsche für Soldaten zu vergeben. Es werden hierbei gebraucht für 100 000 Mann pro Kopf je 1 wollgemischtes Hemd, 1 Unterhose, 1 Paar Pulswärmer, 1 Kopfschüler, 2 Paar wollene Socken. Die Lieferung soll Mitte November, Dezember, Januar für ca. je 30 000 Köpfe erfolgen und der Rest im Februar. Ferner werden ca. 60 000 Meter guter Wollflanell für Leibbinden gewünscht. Lieferung wie vorstehend angegeben. Leistungsfähige Fabrikanten werden zur schleunigsten unmittelbaren Abgabe über Angebote beim Bekleidungsamt Posen unter gleichzeitiger Bemusterung der Qualität aufgefordert.

Märkte.

Herrenberg, 28. Okt. Auf dem heutigen Viehmarkt wurden zugeführt: 71 Stück Ochsen, 219 Stück Kühe und Kalbinnen, 115 Stück Jungvieh. Von Händlern waren zugeführt 127 Stück. Es waren ziemlich viele Käufer am Platze; der Verkauf ging ziemlich gut. Begehrt war besonders fettes und Jungvieh. Die Preise sind gegen letzten Markt gleichbleibend. Erlöst wurde für ein Paar Ochsen 855—1610 Mk., für eine trächtige Kuh 300—530 Mk., für eine Milchkuh 300—385 Mk., für eine Schlachtkuh 250 bis 420 Mk., für eine Schaffkuh 325—425 Mk., für eine Kalbin 375—440 Mk., für ein Jungrind oder Stier 165—250 Mk. Auf dem Schweinemarkt waren zugeführt: 385 Stück Milchschweine; Erlös pro Paar 20—35 Mk., 210 Stück Läuferchweine; Erlös pro Paar 55—105 Mk. Verkauf: gut.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Gottesdienste.

21. Sonntag nach Trinit., 1. November. Reformationstest.

Vom Turm: 252.
Predigtlied: 8, 1—3, Ein feste Burg ic.
Kirchenchor singt: Wachtet auf ic.
9 1/2 Uhr: Vorm.-Predigt, Detan Roos. Abendmahlsfeier.
1 Uhr: Christenlehre mit dem jüngeren Jahrgang der Schüle.
5 Uhr: Kriegsbestunde, Stadtpfarrer Schmid. Das Opfer ist für die württembergische Bibelanstalt bestimmt.

Donnerstag, den 5. November.

8 Uhr abends: Kriegsbestunde, Detan Roos.

Katholische Gottesdienste.

Sonntag, den 1. November.

Fest Allerheiligen.

9 1/2 Uhr: Hochamt.
2 Uhr: Allerseelenpredigt und Totenvesper, hernach Gräberbesuch. Samstag zuvor 2—6 Uhr Beichtgelegenheit bei drei Beichtlichen.

Montag, den 2. November.

Allerseelen.
8 Uhr: Requiem, zugleich Trauerfeier für die gefallenen Krieger.

Werktags

hl. Messe um 7 1/2 Uhr, Mittwoch um 8 Uhr, Freitag Laza rettgottdienst 7 1/4 Uhr.

Gottesdienste der Methodistengemeinde.

Sonntag, den 1. November.

9 1/2 Uhr vormittags: Predigt, Prediger Rückert.

8 Uhr abends: Predigt, Prediger Rückert.

Mittwoch, den 4. November.

1/8 Uhr abends: Gebetsstunde.

Für die Schriftleitung verantwortl.: Otto Seltsmann, Calw
Druck und Verlag der A. Oelschläger'schen Buchdruckerei, Calw

Ämtliche und Privatnachrichten.

Bad Teinach.

Nächsten Dienstag, den 3. November, findet hier

Vieh- und Schweinemarkt

statt, wozu höflichst einladet

der Gemeinderat.

Am Montag, den 2. November, von morgens 8 Uhr ab, haben wir im Gasthaus zum Löwen

in Calw

einen sehr großen Transport erstklass. starker junger

Milchkühe,

(Schaffkühe),

trächtig. Kühe

u. schwerer hochträchtig. Kalbinnen,

sehr große Auswahl schwerer starker

Schafftiere sowie schönes Jungvieh

zum Verkauf, wozu Liebhaber freundlich einladen.

Rubin und Max Löwengart.



Hundverläufe.

Foxterrier, weiß u. schwarz, auf den Ruf Folge gehend, hat sich verlaufen. Abzugeben an Bäcker M. Wohlgemut, Bad Teinach.

Gelbe Rübenextr. Qual. Mt. 3.50

Gelbe Rüben I. Qual. „ 2.80

Rote Rüben „ 3.50

Rotkraut „ 4.—
per Ztr. versendet unter Nachn. Landwirt Kimmich, Kleinsachsenheim.

Bezirkswohltätigkeitsverein Calw.

Danksagung.

Aus dem Ertrag des am 25. Oktober hier veranstalteten Tabaktags wurde dem Bezirkswohltätigkeitsverein zur Unterstützung bedürftiger Familien Ausmarschierter in den Landorten des Bezirks die reiche Gabe von 500 Mark übergeben, wofür herzlich danken.

Calw, 29. Oktober 1914.

Reg.-Rat Binder.

Detan Roos.

Jugendwehr Calw.

Samstag Abend 6 Uhr:

Führerunterricht in der kath. Volksschule hinter dem Rathaus.

Sonntag Mittag 2 Uhr:

Übung der Jungmannen auf dem Brühl.

Schlechter Anzug, gute Stiefel.

Die Ortsleitung: Bauinspektor Schaal.



Prima neuen süßen Brackenheimer



empfehl bestens

Reinhard Glück, zur Weinstube.

Unentbehrl. für jeden Soldaten im Feld!



Elektr. Taschenlampen

in reichster Auswahl, in Karton versandbereit verpackt, sowie Ersatz-Batterien mit 10stündiger Brenndauer (da großer Absatz, nur stets frische Ware) empfiehlt

Friedrich Herzog, Calw, an der Brücke.

2-4 Zimmer

(unmöbliert oder nur auf Wunsch möbliert) sind an einzelnen Herrn oder Dame billigst zu vermieten. Dr. Fiedler, Teufelweg 619.

Suche in Calw

oder Umgebung

2 klein. Geschäfte

(Handlungen) gleich welcher Art in Bälde zu übernehmen. Offerten an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Maschinen-Näherin,

welche im Trikotnähen bewandert ist, als

Hemdenbefezerin

sofort gesucht.

Trikotfabrik Stroh, Calw.

Die von den Soldaten im Felde und von jedem Raucher soviel begehrten

Zunderfenerzeuge

wozu kein Benzin erforderlich ist, sind jetzt eingetroffen und empfiehlt solche zum billigsten Preis und bester Qualität.

Friedrich Herzog, Calw, an der Brücke.

Kaffee

in billigen wie besten Sorten, roh und jede Woche frisch gebraunt empfiehlt bestens

Telefon 120. C. Serva.

Rundschreiben Briefbogen Rechnungen

liefert in ein- und mehrfarbiger Ausführung die

A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw.

Billige, gute Nahrungsmittel

werden in jeder Familie gebraucht. Dazu gehören:

Oetker-Puddings aus Dr. Oetker's Puddingpulvern zu 10 Pfg. (3 Stück 25 Pfg.)

Rote Grütze aus Dr. Oetker's Rote Grützepulver zu 10 Pfg. (3 Stück 25 Pfg.)

Mehlspeisen und Suppen aus Dr. Oetker's **Gustin** in Paketen zu 1/4, 1/2, 1 Pfund. Preis 15, 30, 60 Pfg.

(Nie wieder das englische Mondamin. Besser ist Dr. Oetker's Gustin.)

Ohne Preiserhöhung in allen Geschäften zu haben.

Billig. Nährhaft. Wohl schmeckend.